



## Information zum Einreichen von Rechnungen

Nach §14 Absatz 4 Umsatzsteuergesetz (UStG) muss eine Rechnung unter anderem folgende Angaben enthalten:

1. den vollständigen Namen und die vollständige Anschrift des leistenden Unternehmers (z.B. Therapeut, Hotel) und des Leistungsempfängers (Antragstellerin/er),
2. Steuernummer des leistenden Unternehmers oder die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer,
3. das Ausstellungsdatum der Rechnung,
4. eine Rechnungsnummer (fortlaufende Nummer mit einer oder mehreren Zahlenreihen, die zur Identifizierung der Rechnung vom Rechnungsaussteller einmalig vergeben wird),
5. die Menge und die Art (handelsübliche Bezeichnung) der gelieferten Gegenstände oder den Umfang und die Art der sonstigen Leistung (z.B. Angaben der Therapiestunden, Anzahl der Übernachtungen)
6. den Zeitpunkt der Lieferung oder sonstigen Leistung (Datum wann Therapiestunden stattfanden, Datum der Übernachtungen);
7. das nach Steuersätzen und einzelnen Steuerbefreiungen aufgeschlüsselte Entgelt für die Lieferung (z.B. Stundensatz für Therapiestunden, Kosten pro Übernachtung);
8. den anzuwendenden Steuersatz sowie den auf das Entgelt entfallenden Steuerbetrag oder im Fall einer Steuerbefreiung einen Hinweis darauf, dass für die Lieferung oder sonstige Leistung eine Steuerbefreiung gilt (z.B. Hinweis bei Therapeuten/Heilpraktikern „Befreiung von der Umsatzsteuer gem. § 4 Nr. 14 a) UStG“).

Für Kleinstbeträge bis 150 € muss nach § 33 Umsatzsteuerdurchführungsverordnung (UStDV) eine Rechnung wenigstens folgende Angaben enthalten:

1. Vollständiger Name und Adresse des Unternehmers/ der Unternehmerin,
2. Ausstellungsdatum, Menge und Art der gelieferten /geleisteten Gegenstände oder Dienstleistungen (z.B. Angaben der Therapiestunden, Anzahl der Übernachtungen),
3. Entgelt mit ausgezeichnetem Steuerbetrag in der Summe sowie der ausgezeichnete Steuersatz – im Fall der Steuerbefreiung (Kleinunternehmen/Privatgeschäfte unterhalb der Umsatzsteuerpflicht) einen Hinweis auf die Befreiung von der Umsatzsteuer.

**Hinweis: Rechnungen können nur beglichen werden, wenn sie rechtzeitig vor Ende der Fondslaufzeit (derzeit Ende 2019) bei der Geschäftsstelle eingehen. Damit eine rechtzeitige Auszahlung erfolgen kann, sollten Rechnungen für bewilligte Leistungen bis zum 01.12.2019 bei der Geschäftsstelle des Fonds Sexueller Missbrauch eingereicht werden.**



**Dr. Max Mustermann**

**Maxstr. 1**

**12345 Berlin**

Steuernummer: 123/45678

Rechnungsnummer: 01/16

01.01.2016

**Frau Schuster**  
**Moritzstr. 2**  
**54321 München**

## Rechnung

Sehr geehrte Frau Schuster,

für die von mir erbrachten Leistungen berechne ich:

Datum	Einheit	Leistung	Einzelpreis (€)
15.11.2015	1 Std.	Verhaltenstherapie	84,13
10.12.2015	1 Std.	Verhaltenstherapie	84,13
		<b>Rechnungsbetrag</b>	<b>168,26</b>

Die aufgeführten Leistungen sind steuerfrei nach § 4 Nr.14 a) UStG

Bitte überweisen Sie den Rechnungsbetrag auf folgendes Konto:

Berliner Sparkasse

BIC: BELADEVB33XXX

IBAN: DE 98 1005 0000 7766 5544 33

Mit freundlichen Grüßen

Max Mustermann